

# Molkereiprodukte

Besonderheiten bei der logistischen Abwicklung



## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>BESONDERHEITEN BEI DER LOGISTISCHEN ABWICKLUNG VON MOLKEREIPRODUKTEN.....</b>	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>EINFÜHRUNG .....</b>	<b>4</b>
<b>3.</b>	<b>LOGISTISCHE EINHEITEN .....</b>	<b>5</b>
3.1	Definitionen .....	5
3.2	Kennzeichnung.....	8
3.2.1	Übersicht relevanter GS1-128-Datenbezeichner.....	9
3.2.2	GTIN - Vergaberegeln für Molkereiprodukte .....	9
3.2.3	Originalpaletten/Anbruchpaletten .....	12
3.2.4	Sandwichpaletten/Teilpaletten.....	13
3.2.5	Mischpaletten .....	15
3.2.6	Transporteinheiten.....	16
3.3	Besonderheiten .....	16
3.3.1	Umgang mit Sortimentskartons .....	16
3.3.2	Angabe Chargennummer/MHD .....	16
3.3.3	MHD-Wechsel innerhalb von Paletten.....	17
3.3.4	Palettengewicht .....	17
<b>4.</b>	<b>AUSFÜHRUNG VON NICHT LOGISTIKGERECHTEN BESTELLUNGEN ..</b>	<b>18</b>
<b>5.</b>	<b>WEITERE PROBLEMSTELLUNGEN BEI DER LOGISTISCHEN ABWICKLUNG VON MOLKEREIPRODUKTEN .....</b>	<b>19</b>
5.1	Stammdatenaustausch.....	19
5.2	Elektronischer Datenaustausch (EDI).....	20
5.3	Warenbegleitdokumente und Wareneingangsprozess .....	21
5.4	Reklamationsprozess .....	25
<b>6.</b>	<b>SCHLUSSBEMERKUNG.....</b>	<b>28</b>

## **1. Besonderheiten bei der logistischen Abwicklung von Molkereiprodukten**

In der logistischen Abwicklung von Molkereiprodukten ist der Einsatz der bestehenden GS1-Standards bereits etabliert. Da die bestehenden Empfehlungen jedoch nicht explizit auf die Besonderheiten dieser Branche eingehen, wurde die Erstellung einer speziellen Anwendungsempfehlung von den betroffenen Handels- und Industrieunternehmen vereinbart. Hiermit wird das Ziel verfolgt, offene und für diese Branche wichtige Fragestellungen zu behandeln.

Die Besonderheiten der Branche machen sich vor allem in folgenden, grob skizzierten Punkten fest:

- Frischeprodukte mit vergleichsweise kurzen Restlaufzeiten bis zum Erreichen des MHDs
- Temperaturführung, i. d. R. zwischen +2 bis +8°C
- Einschränkungen bei Lagerung und Transport wegen möglicher Beeinträchtigungen durch andere Güter (z. B. thermische, mechanische, sensorische, bakteriologische, chemische Beeinträchtigungen)
- hohe Umschlaghäufigkeit (Schnelldreher)
- kurze Zeitspannen für die Abwicklung von Logistikprozessen bei Handel und Industrie
- hohe Absatzschwankungen (z. B. saisonale Einflüsse und Feiertagskonstellationen)

Im Folgenden wird der Begriff "Branche" als gesamte logistische Kette, von der Industrie über die Logistikdienstleistungsunternehmen bis hin zum Handel (Groß- und Lebensmittel-einzelhandel) definiert.

## 2. Einführung

Bei der Optimierung der logistischen Prozesse von Molkereiprodukten ist es erforderlich, dass sich Handels- und Industrieunternehmen auf einheitliche Interpretationen bestehender Standards verständigen. Fehlinterpretationen und fehlerhafte Anwendungen verursachen im Tagesgeschäft vermeidbare Konflikte und Reibungsverluste. Darüber hinaus soll mit dem vorliegenden Papier mehr Verständnis für die Prozesse der einzelnen Teilnehmer, sowohl der Handels- als auch der Industrieunternehmen, geschaffen werden. Die Präzisierung bestehender Standards auf die Branche Molkereiprodukte wird für alle Beteiligten gleichermaßen von Nutzen sein.

Grundlagenwerke für die in diesem Dokument geschilderten Abläufe und Empfehlungen sind insbesondere die GS1-Handbücher:

- ECR Supply Chain Management
- GS1-128 - Internationaler Standard zur Übermittlung strichcodierter Dateninhalte
- GTIN/GLN - Internationale Identifikationssysteme für Artikel und Lokationen
- SA2 Worldsync-Kompendium (ehemals SINFOS)
- Kompendium EANCOM® 2002 (Version 5.0)

### **3. Logistische Einheiten**

In der Branche Molkereiprodukte werden vielfältigste Produkte angeboten. Je nach Warentyp unterscheiden sich insbesondere die Mengen beim Transport oder Handling. Auf Grund der verschiedenen Vertriebskanäle sind in der Branche unterschiedliche Bestelleinheiten etabliert. Deswegen ist der Transport der Ware in unterschiedlichen, aber festgelegten logistischen Einheiten notwendig. Die Beteiligten der Prozesskette sind sich einig, dass die am Bedarf ausgerichteten Bestellungen möglichst logistikgerecht (z. B. Bezug ganzer Paletten, Bezug ganzer Lagen und ähnliches) angestrebt werden sollten. Dies führt zum einen zu einer besseren Transportstabilität und Laderaumauslastung, zum anderen bringt es Vorteile im Wareneingangs- und Ausgangsprozess mit sich. Zum besseren Verständnis werden im Folgenden die verschiedenen Varianten dieser logistischen Einheiten und deren Kennzeichnung dargestellt.

#### **3.1 Definitionen**

Die in diesem Kapitel aufgeführten Definitionen sind Begriffe, die im Zusammenhang mit der Branche Molkereiprodukte von besonderer Bedeutung sind. Die Begrifflichkeiten und Definitionen sind im GS1-Glossar (GS1-128-Handbuch, Kap. 9) ausführlich erläutert. Weiterhin finden sich die im Folgenden dargestellten Palettenarten detailliert im ECR-Handbuch, Kap. 5.8.3.

#### **Verkaufs-/Handelseinheit**

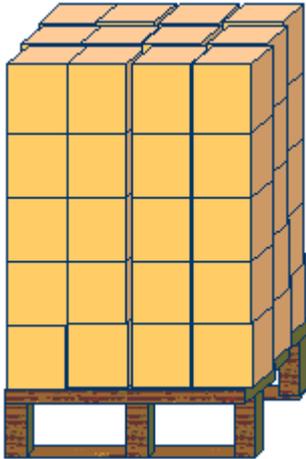
Bei einer Verkaufseinheit handelt es sich um eine Einheit, die an den Endverbraucher verkauft wird, wie z. B. der Joghurtbecher, die Milchtüte oder das einzelne abgepackte Stück Käse. In der Praxis verwendet man darüber hinaus äquivalent die Begriffe Verbrauchereinheit oder Konsumenteneinheit.

In den überwiegenden Fällen werden die Verkaufseinheiten in Sekundärverpackungen (Umkarton) gebündelt. Als synonyme Begriffe werden auch "Steige", "Stiege", "Tray" oder "Karton" verwendet. Diese gebildete Einheit wird als Handelseinheit bezeichnet. Eine Handelseinheit stellt normalerweise auch die Einheit dar, die vom Handelsunternehmen bestellt wird. Die Handelseinheit wird somit auch als Bestelleinheit oder Gebinde bezeichnet.

Die Handelseinheiten werden zum Zwecke des Transportes und der Lagerung zu Versandeinheiten auf Paletten gebündelt.

### **Originalpalette**

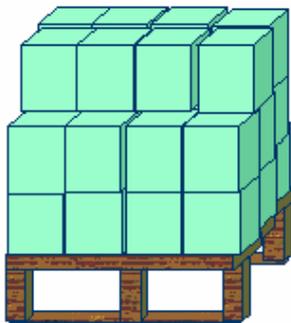
Hierbei handelt es sich um eine Standardpalette, auf der sich nur Gebinde (z. B. Kartons, Kolli, Steigen) der gleichen Artikelnummer befinden und die im Herstellungsprozess grundsätzlich mit einheitlichen Stammdaten gefertigt werden. Diese



Diese Stammdaten definieren unter anderem die exakte Anzahl der Gebinde auf der Palette. Originalpaletten werden auch als artikelreine Paletten bezeichnet. In der Praxis verwendet man darüber hinaus äquivalent die Begriffe Voll- bzw. Ganzpalette.

### **Anbruchpalette**

Eine Anbruchpalette ist eine artikelreine Palette, bei der die Anzahl der Gebinde von den in den Stammdaten definierten nach unten abweicht. Anbruchpaletten entstehen z. B. als Restmenge in der Produktion oder nach Entnahme von Gebinden in der Kommissionierung.

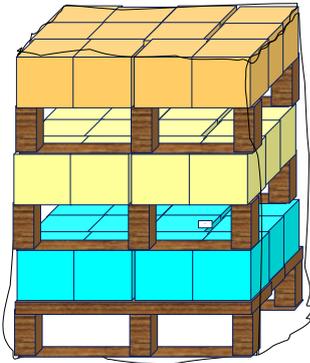


### **Teilpalette**

Eine Teilpalette ist immer artikelrein und Bestandteil einer Sandwichpalette. Mindestens zwei Teilpaletten bilden eine Sandwichpalette.

### **Sandwichpalette**

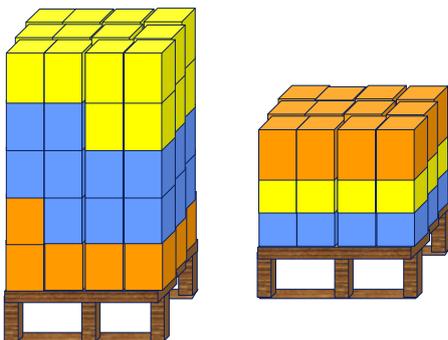
Eine Sandwichpalette ist eine Palette, auf der sich Gebinde mit unterschiedlichen Artikelnummern befinden, wobei die Artikel jeweils durch einen eigenen Ladungsträger (Zwischenpaletten) voneinander abgegrenzt sind. Diese mit Zwischenpaletten abgetrennte Gebinde mit gleichen Artikeln nennt man Teilpalette. Sie werden in der Regel im Rahmen der Kommissionierung auftragsbezogen zusammengestellt.



Als Ladungsträger (Zwischenpaletten) können keine Zwischenpappen (Slipsheets) verwendet werden.

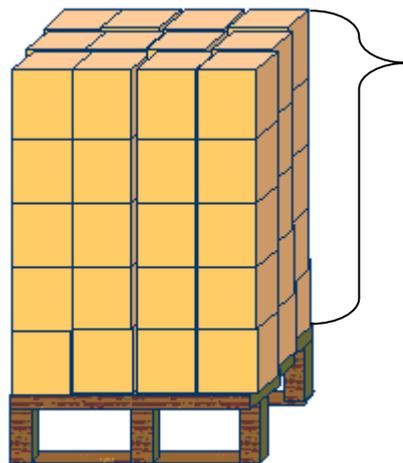
### **Mischpalette**

Bei einer Mischpalette handelt es sich um eine Palette, auf der sich Gebinde mit unterschiedlichen Artikelnummern befinden. Für diese Artikel müssen keine einheitlichen Stammdaten (z. B. Höhen und Anzahl) festgelegt sein. Mischpaletten werden in der Regel im Rahmen der Kommissionierung auftragsbezogen zusammengestellt. Dabei können einzelne Lagen durchaus auch artikelrein sein. Diese sind aber nicht durch einen Ladungsträger (Zwischenpalette) abgegrenzt.



### **Lage**

Die Gebinde, die herstellerseitig in der gleichen horizontalen Ebene einer artikelreinen Palette platziert sind, bezeichnet man als Lage. Die Anzahl der Gebinde je Lage wird durch den Hersteller als Standard festgelegt und über seine Stammdaten kommuniziert (u. a. SA2 Worldsync). Die Anzahl der Gebinde pro Lage ist der Quotient aus Anzahl der Gebinde pro Originalpalette und der Anzahl der Lagen je Originalpalette. Von einer lagenreinen Bestellung spricht man, wenn die Anzahl der bestellten Gebinde einem ganzzahligen Vielfachen der Gebinde je Lage entspricht.



Fünf Lagen

**Anzahl Gebinde pro Lage**

= 60 Gebinde/5 Lagen

= 12 Gebinde pro Lage

Originalpalette mit 60 Gebinden

### Transport-/Versandeinheiten

Eine Versandeinheit ist eine Einheit, die als solche gesondert gekennzeichnet ist, um sie in der logistischen Kette eindeutig zu identifizieren und deren Rückverfolgbarkeit sicherzustellen. Versandeinheiten können in den logistischen Systemen durch ihre Kennzeichnung eindeutig erfasst und einer konkreten Lieferung zugeordnet werden. Als Versandeinheit wird in der Branche üblicherweise nicht ein einzelnes Gebinde verstanden. Die einzelnen Gebinde sind an dieser Stelle als Handelseinheit definiert.

Im Gegensatz dazu wird die Transporteinheit nur zum Zwecke der Transportoptimierung gebildet und ist eine Kombination aus Misch-, Sandwich- oder Teilpaletten. Sie wird nicht als solche erfasst bzw. gekennzeichnet. Es ist erforderlich, dass durch den Verursacher spätestens bei der Anlieferung die Transporteinheit zurück in ihre ursprünglichen Einheiten, Misch-, Sandwich- oder Teilpaletten, aufgelöst wird.

### Displaypalette

Eine Displaypalette stellt eine besondere Form der Produktpräsentation am Point of Sale (POS) dar. Ein bestimmter Artikel oder ein Sortiment von verschiedenen Artikeln werden direkt auf dem gelieferten Ladungsträger dem Endverbraucher zum Kauf angeboten. Teilweise werden verkaufsfördernde Werbetafeln oder besondere Regalaufbauten aus Pappe auf der Palette verwendet. Da das Display vom Handelsunternehmen als solches bestellt werden kann, benötigt es als Handelseinheit auch eine separate Artikelnummer (GTIN). Die einzelnen Artikel auf der Displaypalette behalten ihre ursprüngliche GTIN.

### Sortimentskarton

Ein Sortimentskarton (Steige, Tray) ist eine Handelseinheit in der verschiedene Artikel zusammengefasst sind. Für diesen Karton (Handelseinheit) wird eine eigenständige GTIN vergeben. Als synonyme Begriffe werden auch Display- oder Mischkarton verwendet.

## 3.2 Kennzeichnung

Grundsätzlich hat für jede Versandeinheit die Etikettierung im GS1-128-Standard zu erfolgen. Die Größe des GS1-128-Etiketts hängt von der Menge der im Strichcode zu verschlüsselnden Daten ab. GS1 empfiehlt die Verwendung der ISO-Formate A6 und A5. Die Anordnung der Datenbezeichner im Strichcode obliegt dem Lieferanten. Ausnahme ist die NVE (SSCC) (DB 00), die grundsätzlich im unteren Barcodesegment angegeben werden muss.

Die Verwendung weiterer Datenbezeichner als der nachfolgend benannten und zusätzlichen Informationen ist möglich und führt nicht zur Abweisung der Lieferung. Je nach Art der jeweiligen Versandeinheit sind verschiedene Informationen auf dem GS1-128-Etikett anzugeben. Ausführliche Beschreibungen des GS1-128-Strichcodes und der NVE (SSCC) stehen im GS1-128-Handbuch, Kap. 3 und 7.

### 3.2.1 Übersicht relevanter GS1-128-Datenbezeichner

Die untenstehend aufgeführten Datenbezeichner sind insbesondere für die Branche Molkereiprodukte von Bedeutung. Sie basieren auf den Erkenntnissen zu EUL (Efficient Unit Load), deren Empfehlungen im ECR-Handbuch im Kapitel 5.8.5 beschrieben sind.

DB	Dateninhalt	Format
00	Nummer der Versandeinheit (NVE (SSCC))	n2+n18
01	GTIN der Handelseinheit	n2+n14
02	GTIN der enthaltenen Einheit	n2+n14
10	Losnummer/Chargennummer	n2+an..20 (FNC1)
15	Mindesthaltbarkeitsdatum (JJMMTT)	n2+n6
37	Anzahl enthaltener Einheiten	n2+n..8 (FNC1)
310x	Nettogewicht, Kilogramm	n4+n6

- n = numerisch/an = alphanumerisch
- Zahlen im Format geben die Datenfeldlänge an
- Punkte deuten auf eine variable Datenfeldlänge hin
- "x" steht für den Indikator der Kommastelle
- FNC1-Zeichen werden zur Datenabgrenzung benötigt
- Formatangabe = Datenbezeichner (DB) + Dateninhalt.

Bei der Angabe der GTIN ist zu entscheiden, welcher Datenbezeichner verwendet werden soll. Die Datenbezeichner 01 und 02 dürfen nicht zusammen angegeben werden. Der Datenbezeichner 02 ist immer in Verbindung mit den Datenbezeichnern 37 und 00 zu verwenden.

### 3.2.2 GTIN - Vergaberegeln für Molkereiprodukte

Bei der Vergabe einer GTIN sollten folgende Grundsätze berücksichtigt werden:

Verändern sich unterscheidungsrelevante Merkmale eines Artikels, ist eine neue GTIN zu vergeben. Sollte es im konkreten Anwendungsfall unklar sein, ob die Artikeländerung einen Nummernwechsel rechtfertigt oder nicht, ist anhand der folgenden Indizien zu bewerten:

- Ist die neue Artikelversion als Nachfolgeartikel für den alten Artikel geplant? Ja spricht für Behaltung der alten GTIN.
- Sollen zeitlich begrenzte Änderungen auf Grund einer bestimmten Werbeaktion dokumentiert werden? Ja spricht für Bildung einer neuen GTIN.
- Wurden die logistischen Daten des Artikels geändert? Wenn wesentlich, dann neue GTIN.

Grundsätzlich ist eine Entscheidung über die Vergabe einer neuen GTIN unabhängig von vertriebs- und einkaufspolitischen Erwägungen zu treffen.

Molkereiproduktetypische Ereignisse für Artikeländerungen und Empfehlungen für die GTIN - Artikelnummernvergabe sind in der folgenden Tabelle dargestellt (siehe [www.gs1.org/gtinrules](http://www.gs1.org/gtinrules)):

## "Besonderheiten bei der logistischen Abwicklung von Molkereiprodukten"

Vorgangsbeschreibung	Beispiele	Entscheidungskriterien	Änderung/Neuergabe Handelseinheit	Änderung/Neuergabe Verkaufseinheit	GS1-Vergaberegeln (Web-Link)
temporäre Promotionsverpackung	für einen begrenzten Zeitraum werden Promotionshinweise (z.B. "verbesserte Rezeptur", "Gewinnspiel", "Sticker", etc.) auf der Endverbraucherpackung oder auf der Transportverpackung aufgebracht	Produkt, Inhalt, und technische Daten bleiben unverändert	nein bei nicht zeitkritischen Promotionen, ansonsten: ja	nein	<a href="http://www.gs1.org/gtinrules/index.php/nid=100">http://www.gs1.org/gtinrules/index.php/nid=100</a>
Erhöhung des Nettogewichts für einen begrenzten Promotionszeitraum. Die technischen Daten bleiben bis auf das Gewicht vollständig unverändert.	Für eine Promotion wird für den Zeitraum von 4 Wochen die Inhaltsmenge um 10 % von 125 g auf 137,5 g erhöht	- Aktion ist zeitlich begrenzt - die Produkteigenschaften (Rezeptur, Anwendung, etc.) bleiben unverändert - für den Handel ist es auch während der Promotion im wesentlichen das gleiche Produkt betr. Disposition, Lagerhaltung, Präsentation in den Outlets - die technischen Daten (Ausnahme Nettogewicht) bleiben unverändert	ja	ja	Aufgrund der in Deutschland geltenden Verordnung zur Regalpreisauszeichnung (Grundpreis) entscheidet sich die MoPro-Branche hier für eine strengere Auslegung als in den internationalen Vergaberegeln vorgesehen (neue EAN erst ab 20 %).
Änderung der technischen Daten (Staudaten) der Originalpalette	Beispiel 1: Die absolute Höhe einer Vollpalette (Originalpalette), die in dieser Einheit auch an nachgelagerte Empfänger ausgeliefert wird, wird variiert / Beispiel 2: durch Veränderungen des Stapelschemas kann eine abweichende Anzahl Handelseinheiten auf einer Originalpalette platziert werden	Karton und Produkt selbst bleiben unverändert	nein	nein	Für EAN-Vergabe bei HE/VE nicht relevant. (nein / nein)
Änderung der technischen Daten der Handelseinheit	Beispiel 1: Abmessungen oder Gewicht eines Kartons (Handelseinheit) werden grundlegend verändert	der Karton selbst ändert sich grundlegend	ja bei unveränderter VE.	nein bei unveränderter VE.	<a href="http://www.gs1.org/gtinrules/index.php/nid=85">http://www.gs1.org/gtinrules/index.php/nid=85</a>
Änderung der Mengenteile von Einzelsorten in einem Sortimentskarton (Display, sortierte Steigen)	In einem Sortimentskarton Joghurt in dem ursprünglich 6 Becher der Fruchtsorte Erdbeer und 6 Becher der Fruchtsorte Pfirsich enthalten sind, soll Erdbeer stärker gewichtet werden. Die neue Sortierung/Anzahl sind: 9 Becher Erdbeer und 3 Becher Pfirsich	Die Mengen der enthaltenen Endverbrauchereinheiten (Stückliste) ändern sich	nein bei zufälliger Zusammenstellung ja bei vordefinierter Zusammenstellung	nein	zufällig <a href="http://www.gs1.org/gtinrules/index.php/nid=77">http://www.gs1.org/gtinrules/index.php/nid=77</a> vordefiniert <a href="http://www.gs1.org/gtinrules/index.php/nid=86">http://www.gs1.org/gtinrules/index.php/nid=86</a>
Änderung des Nettofüllgewichts in der Endverbrauchereinheit	Das Nettofüllgewicht im Becher (Endverbrauchereinheit/Konsumenteneinheit) wird von 500 g auf 450 g reduziert, aber die Abmessungen von Becher, Steige und Palette ändern sich nicht	Die technischen Daten (hier Gewicht Steige und Palette) des Artikels werden grundlegend verändert. Es ist davon auszugehen, dass ebenfalls verschiedene Änderungen in den Systemen des Handels (z.B. Regalbeschriftung, Preisauszeichnung, Kassentexte, etc.) geändert werden müssen	ja	ja	<a href="http://www.gs1.org/gtinrules/index.php/nid=83">http://www.gs1.org/gtinrules/index.php/nid=83</a>
regelmäßige Variation der Fruchtsorten in einer sortierten Steige, nach im Vorfeld mit dem Handel abgestimmter Frequenz und Sortenauswahl (dynamische Sortimente) - die Anteilsgewichtung der Artikel in der Steige bleibt unverändert. Die Artikelbezeichnung in den Stammdatensystemen ist allgemein gehalten und für alle Sorten gültig, die unter der gleichen EAN der Endverbrauchereinheit eingesteuert werden	In einem Sortimentskarton mit 6 Bechern der Saisonvariante 1 und 6 Bechern der Saisonvariante 2 werden die Sorten entsprechend vorheriger Abstimmung zwischen Lieferant und Handel (Termin und Sortenauswahl) variiert. Beispiel: vom 01.04. bis 30.09. Frühjahrs-Sortierung (6 Becher Sommer-Beeren + 6 Becher Ananas), vom 01.10. bis 31.03. Wintersortierung (6 Becher Glühwein und 6 Becher Mandel).	Die technischen Daten bleiben unverändert. Die Artikelbezeichnung in den Stammdatensystemen ist allgemeingültig (z.B. Saisonvariante 1 und 2) gehalten. Die Variation der Fruchtsorten wurde im Vorfeld mit den Handelspartnern vereinbart.	nein	nein	<a href="http://www.gs1.org/gtinrules/index.php/nid=81">http://www.gs1.org/gtinrules/index.php/nid=81</a>
grundlegende (nicht geringfügige) Änderung des Inhalts / der Rezeptur	aus Crème Fraîche Knoblauch wir Crème Fraîche Bärlauch	„Falls die EANs beibehalten würden, ist es möglich, dass der Kunde nicht die korrekten Informationen zu der Endverbrauchereinheit erhält (z.B. mit Hilfe der Regaletiketten). Dies könnte gegen bestehende Gesetze verstoßen. Ohne die neue EAN wäre es nicht möglich die Handelseinheit eindeutig zu unterscheiden (um z.B. zu bestimmen, ob Knoblauch- oder Bärlauch besser verkauft wurden.“	ja	ja	<a href="http://www.gs1.org/gtinrules/index.php/nid=84">http://www.gs1.org/gtinrules/index.php/nid=84</a>
Änderung des Produktnamens	aus "Mein-Liebster-Joghurt" wird "Der Feinste"	Begründung: „Die Änderung führt zu einem Wechsel der Auszeichnung auf dem Regal (Deklaration gegenüber dem Kunden – Kundeninformation). Änderungen der Marke oder des Namens des Produktes müssen klar kommuniziert werden und der alte Bestand muss abgebaut werden.“	ja	ja	<a href="http://www.gs1.org/gtinrules/index.php/nid=88">http://www.gs1.org/gtinrules/index.php/nid=88</a>
wesentliche Verpackungsänderung	Aufbringen eines Stülpedeckels auf einem Becher, der bisher ohne Stülpedeckel ausgeliefert wurde - die Palettenhöhe wird um 15 cm erhöht	die technischen Daten (hier Höhe der Palette) ändern sich grundlegend - dies könnte die Lager- und Transportprozesse massgeblich beeinflussen	ja	ja	<a href="http://www.gs1.org/gtinrules/index.php/nid=85">http://www.gs1.org/gtinrules/index.php/nid=85</a>
gleicher Artikel mit unterschiedlicher länderspezifischer Beschriftung/Deklaration	der gleiche Artikel wird in identischer Aufmachung, aber zum einen mit englischer Beschriftung/Deklaration, zum anderen in französischer Beschriftung/Deklaration angeboten	Die länderspezifischen Varianten sind als unterschiedliche Artikel zu bewerten, die auf allen Stufen des Logistikprozesses bestandstechnisch gegeneinander abgegrenzt werden müssen	ja	ja	<a href="http://www.gs1.org/gtinrules/index.php/nid=1">http://www.gs1.org/gtinrules/index.php/nid=1</a>
Im Fall von line-extensions fordert Handel "kleinere" Kartons einer Sortimentsgruppe, die ein schmaleres Facing im Kühlregal bringen, um die ergänzende Sorte ohne zusätzlichen Regalplatz anbieten zu können.		Da sich der Kartoninhalt reduziert, muss die Karton-EAN neu vergeben werden.	ja	nein	neue HE = neue EAN

### 3.2.3 Originalpaletten/Anbruchpaletten

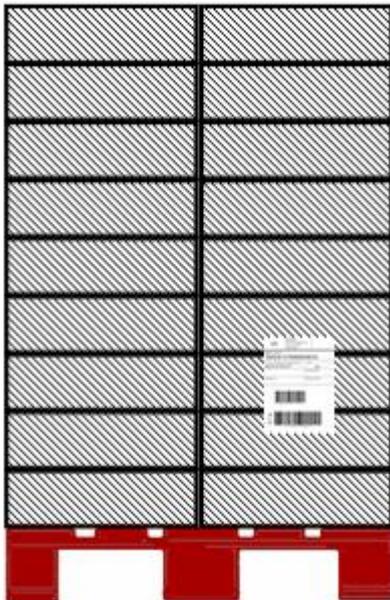
#### Merkmale der Original-/Anbruchpalette:

- artikelrein

#### Erforderliche Angaben:

- GTIN der enthaltenen Einheit (i. d. R. Bestelleinheit) (DB 02) in Verbindung mit der Anzahl der enthaltenen Einheiten (DB 37).
- Die alternative Verwendung des DB 01 (GTIN der Handelseinheit) wird empfohlen, wenn die Originalpalette gleichzeitig die Bestelleinheit ist. In diesem Fall ist der DB 37 nicht erforderlich.
- MHD (DB 15)
- Charge (DB 10)
- Nettogewicht in Kilogramm (DB 310x) - bei gewichtsvariablen Handelseinheiten
- NVE (SSCC) (DB 00)

#### Beispiel für eine Originalpalette mit GS1-128-Etikett:



Ansicht Stirnseite

**Beispiel für ein GS1-128-Etikett einer Originalpalette:**

Bei der Auswahl zusätzlicher Datenbezeichner oder Überschreitung der maximal zulässigen Breite der Strichcodezeile (siehe GS1-128-Handbuch, Kap. 5.4.4) ist gegebenenfalls eine weitere Strichcodezeile hinzuzufügen.

<b>Logo</b>	<b>Absender:</b> Frischmilchhandel Milchstraße 1 12345 Weiss	
NVE / SSCC <b>340241279000000019</b>		
EAN der enthaltenen Einheit (Bestelleinheit) <b>4024127903217</b>		Anzahl <b>120</b>
MHD <b>22.03.2007</b>		
Charge <b>ABC 0815</b>		
 (02) 04024127903217 (37) 120 (15) 070322 (10) ABC0815		
<b>N V E</b>  (00) 340241279000000019		

**3.2.4 Sandwichpaletten/Teilpaletten**

**Merkmale der Sandwichpalette:**

- Mindestens zwei Teilpaletten
- Artikelreine Teilpaletten
- Jede Teilpalette ist mit einem GS1-128-Etikett analog der Beschreibung bei einer Originalpalette gekennzeichnet

**Erforderliche Angaben pro Teilpalette:**

- GTIN der enthaltenen Einheit (i. d. R. Bestelleinheit) (DB 02) in Verbindung mit der Anzahl der enthaltenen Einheiten (DB 37)
- MHD (DB 15)
- Charge (DB 10)
- Nettogewicht in Kilogramm (DB 310x) - bei gewichtsvariablen Handelseinheiten
- NVE (SSCC) (DB 00)

Wenn die Sandwichpalette durch stretchen, schrumpfen oder bündeln zu einer Versandeinheit zusammengefasst wird, wird empfohlen, die gebildete Versandeinheit mit einer übergeordneten NVE (SSCC) zu kennzeichnen.

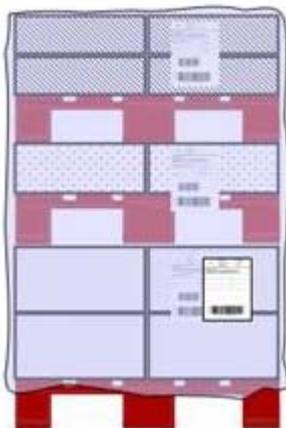
**Erforderliche Angaben für die Sandwichpalette (Versandeinheit):**

- NVE (SSCC) (DB 00)

**Beispiele der Kennzeichnung von Sandwichpaletten:**



Teilpaletten mit GS1-128-Etiketten



Versandeinheit (Stretchfolie) mit übergeordnetem NVE (SSCC)-Etikett

### 3.2.5 Mischpaletten

#### Merkmale der Mischpalette:

- Mehr als ein Artikel
- Keine Abgrenzung der Artikel durch Ladungsträger

#### Erforderliche Angaben:

- NVE (SSCC) (DB 00)

Die Angabe des Empfängers ist möglich.

#### Beispiel für ein GS1-128-Etikett einer Mischpalette:

<b>Logo</b>	<b>Absender:</b> Frischmilchhandel Milchstraße 1 12345 Weiss	<b>Empfänger:</b> Lager XY Filiale 23
NVE / SSCC <b>340241279000000019</b>		
 N V E (00) 3402412 790000000019		

### 3.2.6 Transporteinheiten

#### **Merkmale der Transporteinheit:**

- Zusammenfassung von Misch-, Sandwich- und/oder Teilpaletten (z. B. zum Zwecke des Transportes)
- Keine physische Bündelung zu einer weiteren Versandeinheit durch Stretchen, schrumpfen oder bündeln
- Muss durch den Verursacher spätestens bei der Anlieferung zurück in ihre ursprünglichen Einheiten, Misch-, Sandwich- und/oder Teilpaletten, aufgelöst werden.

#### **Erforderliche Angaben:**

- Keine
- Separate Kennzeichnung der Misch- und/oder Teilpalette

### 3.3 Besonderheiten

#### 3.3.1 Umgang mit Sortimentskartons

Bei dem Umgang mit Sortimentskartons sind folgende Aspekte zu beachten:

- Grundsätzlich erhält der Sortimentskarton, als Handelseinheit, eine eigene GTIN. Die Mengenanteile der Verkaufseinheiten in der Handelseinheit sind fest vereinbart und müssen zwingend eingehalten werden. Siehe hierzu Kapitel 1.2.2.2.
- Die Artikel, die sich in einem Sortimentskarton befinden, benötigen eine Kennzeichnung mit einer GTIN, da es sich um Verkaufseinheiten handelt. Diese Artikel können sowohl Bestandteil eines Sortimentskartons sein aber auch parallel in einer artikelreinen Handelseinheit angeboten werden. Der jeweilige Verkaufsartikel behält jedoch in jedem Fall seine bestehende GTIN, die er als Einzelartikel besitzt.
- Bei der Zusammenstellung eines Sortimentskartons kann es vorkommen, dass die Komponenten unterschiedliche MHDs haben (z. B. durch zeitlich versetzte Produktion der Einzelartikel bei händischer Konfektionierung). Somit stellt sich die Frage, unter welchem MHD die Ware in den nachgelagerten logistischen Prozesse gehandelt wird. Hier wird die Angabe des zuerst erreichten MHDs empfohlen, wobei sich alle im Sortimentskarton befindlichen MHDs innerhalb der dem Handelspartner garantierten Restlaufzeiten befinden.

#### 3.3.2 Angabe Chargennummer/MHD

Das MHD (Mindesthaltbarkeitsdatum) ist eine wichtige Information für die Produkte der Branche Molkereiprodukte. Im Produktionsprozess werden neben dem MHD in der Regel auch Chargen gebildet, jedoch ist das MHD für die nachfolgende logistische Kette eine maßgebliche Information. Für die Angabe des MHDs im GS1-128-Format ist der Datenbezeichner "15" verbindlich vorgesehen. Die Angabe des MHDs im Datenbezeichner "17" Verbrauchs-/Verfallsdatum ist nicht zu empfehlen.

Die Angabe einer Chargennummer ist für viele logistische Systeme die relevante Information für die Rückverfolgbarkeit. Die Chargennummer wird im Datenbezeichner "10" angegeben, ersetzt aber nicht die Angabe des MHDs im Datenbezeichner "15". Die Angabe der Char-

gennummer auf dem GS1-128-Etikett ist erforderlich und als ergänzende Information zu sehen. Sollte neben dem MHD keine gesonderte Chargennummer vorliegen, kann der Datumswert des MHDs ersatzweise auch als Chargennummer verwendet werden. Grundsätzlich entscheidet der Lieferant eigenständig über den Inhalt der Chargennummer anhand seiner technischen und organisatorischen Gegebenheiten.

**Beispiel für Datumswert:**

MHD in Klarschrift:	26.02.2008
MHD im DB 15:	080226
Datumswert im DB 10:	080226

### 3.3.3 MHD-Wechsel innerhalb von Paletten

Ein MHD-Wechsel innerhalb einer Palette ist nur zulässig in folgenden Fällen:

- Handelsmarken
- Originalpaletten als kleinste Bestelleinheit vereinbart

Für diese Fälle kann die Anbruchpalette mit der Ware eines neuen MHDs zu einer Originalpalette aufgefüllt werden. In diesem Fall ist es erforderlich, dass die ältere Ware (z. B. MHD vom 31.3.) über der jüngeren Ware (z. B. MHD vom 1.4.) auf der Palette platziert wird (ohne Zwischenpalette), um eine Kontinuität der MHD-Reihenfolge bei der späteren Entnahme zu gewährleisten. Auf dem GS1-128-Etikett wird das zuerst erreichte MHD angegeben. Siehe hierzu auch GS1-128-Handbuch, Kap. 3.9.4 Fußnote 4.

Die in diesem Absatz beschriebene Vorgehensweise ist auch für Artikel zu empfehlen, bei denen die Bestelleinheit  $\frac{1}{4}$  oder  $\frac{1}{2}$  Paletten darstellt.

### 3.3.4 Palettengewicht

- a) Grundsätzlich ist auf dem GS1-128-Etikett die Angabe eines Palettengewichtes **nicht** erforderlich. Siehe hierzu GS1-128-Handbuch, Kap. 3.
- b) Bei mengenvariablen Handelseinheiten ist die Angabe des Nettogewichtes auf dem Palettenetikett erforderlich. Die Angabe erfolgt im GS1-128 Datenbezeichner "310x". Die vierte Stelle (x) des Datenbezeichners dient als Indikator für die Kommastelle. Das Komma selber wird nicht als Zeichen verschlüsselt. Synonym für den Begriff "mengenvariabel" wird in der Branche auch der Begriff "gewichtsvariabel" verwendet. Die technische Erläuterung zum Datenbezeichner 310x steht im GS1-128-Handbuch im Kapitel 3.2.3.2.

**Beispiel:**

3100 = Netto Gewicht in kg ohne Kommastelle

3102 = Netto Gewicht in kg mit zwei Nachkommastellen.

## 4. Ausführung von nicht logistikgerechten Bestellungen

Anzustrebendes Ziel sind logistikgerechte Bestellungen (= Bezug ganzer Lagen und/oder Originalpaletten). Abweichende Bestellmengen können in fehlerhaften bzw. nicht aktuellen Stammdaten begründet sein oder durch bestimmte Logistikkonzepte (z. B. bei Cross Docking) erforderlich werden. Bei lagenreinen Bestellungen ist die Bildung von logistikgerechten Sandwichpaletten problemlos möglich. Zur Optimierung von Bestellmengen siehe ECR-Handbuch, Kap. 7.7.1.3.

Die logistikgerechte Ausrichtung von Bestellungen hat auf beiden Seiten (Handel und Industrie) u. a. folgende Vorteile:

- Einsparung von Handlingaufwendungen
- einfachere und schnellere Wareneingangskontrolle
- Verbesserung der Transportsicherheit (Palettenstabilität)
- effiziente Ausnutzung der Ladungsträgerkapazität

### Ermittlung der Restlaufzeit bei Wareneingang

Die Zeit bis zum Erreichen des MHDs bei der Anlieferung (= Restlaufzeit im Wareneingang) wird vom Hersteller festgelegt und an den Händler übermittelt. Maßgeblich für die Ermittlung des MHDs ist die Formulierung im SA2 Worldsync-Kompendium:

"Die Restlaufzeit/Mindesthaltbarkeit des Produktes ab Wareneingang ist der Zeitraum, der ab Wareneingang des Artikels im Handel bis zum Ablauf seiner Mindesthaltbarkeitsfrist reicht (= Handelsrestlaufzeit), wobei der Liefertag zur Ermittlung der Restlaufzeit/Mindesthaltbarkeit eingerechnet wird."

Zur Verdeutlichung werden im Folgenden zwei Fallbeispiele angeführt.

### Beispielhafte Rahmenbedingungen:

- Garantierte Restlaufzeit bei Anlieferung muss mindestens  $\geq 10$  Tage betragen.
- Vereinbarter Anlieferungstag ist der 01.11.2008.

#### Fall 1:

Lieferung erfolgte am 01.11.08

Aufgedrucktes MHD ist der 10.11.08

→ Restlaufzeit eingehalten

#### Fall 2:

Lieferung erfolgte am 01.11.08

Aufgedrucktes MHD ist der 09.11.08

→ Restlaufzeit-Unterschreitung

## 5. Weitere Problemstellungen bei der logistischen Abwicklung von Molkereiprodukten

### 5.1 Stammdatenaustausch

Grundsätzlich besteht das Erfordernis, dass zwischen Industrie- und Handelsunternehmen die Stammdaten der jeweiligen Artikel zeitnah und konsistent ausgetauscht sowie aktuell zur Verfügung gestellt werden. Der Stammdatenaustausch ist nicht nur bei Molkereiprodukten eine Grundvoraussetzung für eine funktionierende und effiziente Vermarktung der Artikel über alle Stufen der logistischen Kette hinweg. Die logistischen Vorteile lagenreiner Bestellungen basieren u. a. auf aktuellen und konsistenten Stammdaten. Dieser Stammdatenaustausch kann auf zweierlei Weise erfolgen. Für den automatischen Stammdatenaustausch hat sich der Stammdatenpool Worldsync (ehemals SINFOS) der Firma SA2 Worldsync (ehem. SINFOS GmbH) am Markt etabliert. Es ist am Markt festzustellen, dass nach wie vor neben bzw. parallel zu Worldsync ein manueller Stammdatenaustausch stattfindet.

Grundsätzlich ist die konsequente Nutzung des Stammdatenaustausches über SA2 Worldsync von allen Beteiligten durchzuführen. Beim Austausch von Stammdaten, die über SA2 Worldsync kommuniziert werden können, sollte auf manuelle Artikelpässe grundsätzlich verzichtet werden. Ziel sollte es sein, alle relevanten Artikelstammdaten-Informationen vollständig über SA2 Worldsync abzudecken.

#### Allgemeiner Regelungsbedarf

- Stammdaten müssen fehlerfrei und vollständig über alle Organisationseinheiten des Handels sowie über Prozessstufen durchgesteuert werden. Dazu sind u. a. folgende Punkte zu berücksichtigen:
  - SA2 Worldsync-Daten sollten beim Disponenten/Bestellverantwortlichen vorliegen, sodass er sie bei der Bestellung nutzen kann. Nur so kann erreicht werden, dass eine logistikgerechte Anzahl von Bestelleinheiten geordert wird, d. h. lagen- oder palettenreine Einheiten wären dann möglich. Der GTIN der Verbrauchereinheit verweist in den SA2 Worldsync-Feldern auf die Anzahl auf höheren Verpackungshierarchien (Lage, Palette).
  - Um eine ungerechtfertigte Ablehnung der Ware zu vermeiden, sollte beim Warenempfänger sichergestellt werden, dass die SA2 Worldsync-Daten dem entsprechenden Verantwortlichen in allen relevanten Prozessstufen und Abteilungen (Einkauf, Disposition, Logistik, Rechnungskontrolle) vorliegen.
  - Rechtzeitige Pflege und Aktualisierung des SA2 Worldsync-Stammdaten durch die Industrielieferanten sowie deren termingerechte Übernahme und Aktualisierung in die Systeme des Handels.

#### Molkereiproduktespezifischer Regelungsbedarf

- Bei Sortimentskartons gibt es die Besonderheit, dass verschiedene Anteile der Geschmacksrichtungen im gleichen Karton parallel distribuiert werden (z. B. Anteilsvariationen zur Berücksichtigung von regionalen Besonderheiten). In diesem Fall sollten grundsätzlich derartige Sortimentskartons über eine eigenständige GTIN-Nummer abgegrenzt sein.

## 5.2 Elektronischer Datenaustausch (EDI)

Die folgenden EANCOM<sup>®</sup>-Nachrichtenarten sind für die Branche Molkereiprodukte aktuell relevant und in der Praxis durchgesetzt. Sie werden ausführlich behandelt in der GS1-Empfehlung "EANCOM<sup>®</sup> 2002". Ergänzende Literatur zur Abbildung der Logistikprozesse mit elektronischen Nachrichten stehen in "Informationsfluss Logistik".

- ORDERS
- DESADV
- INVOIC

Innerhalb der genannten Nachrichtenarten ergeben sich folgende Besonderheiten:

- ORDERS
  - SOLL-Liefertermin: I. d. R. werden für die Belieferung des Handels feste Liefer- und Bestelltage (Ankertage) vereinbart. Bei einer Abweichung von diesen Lieferterminen in der Bestellung über die Nachrichtenart ORDERS kann der Lieferant zum nächstfolgenden, vereinbarten Liefertermin liefern, sofern die Liefervereinbarung zwischen Lieferant und Händler keine anderweitige oder zusätzliche Regelung vorsieht. Die Möglichkeit von Ausnahmelieferungen (z. B. bei Bestandsengpässen) sollte grundsätzlich bilateral abgestimmt werden.
  - Die Lieferzeitfenster an den vereinbarten Liefertagen sollten grundsätzlich vereinbart und in den Stammdatensystemen beider Partner hinterlegt sein. Von Lieferung zu Lieferung abweichende Lieferzeitfenster, sofern über ORDERS übermittelt, würden auf der Industrieseite erhebliche Probleme in der Transport- und Ablaufdisposition und -steuerung nach sich ziehen. Andererseits bedeutet die Nichteinhaltung der vereinbarten Lieferzeitfenster auf Handelsseite erhebliche Probleme in der Warenannahmesteuerung.
  - In bilateralen Vereinbarungen festgelegte Bestellfristen und -vorlaufzeiten behalten ihre Gültigkeit. Sollte von diesen Fristen abgewichen werden, kann die Lieferung zum SOLL-Liefertermin nicht garantiert werden.
  - Die Bestelleinheit ergibt sich aus den Angaben im SA2 Worldsync-Stammdatenpool und ist in der Nachrichtenart ORDERS entsprechend zu verwenden.
  - Exception Management: Die Möglichkeit der Änderung bestehender Bestellungen sowie Nachbestellungen sollte grundsätzlich durch manuelle, bilaterale Kommunikation (kein elektronischer Datenaustausch) abgestimmt werden.
- DESADV
  - Grundsätzlich müssen im DESADV mindestens alle Angaben enthalten sein, die auch auf dem Papier-Lieferschein aufgeführt sind.
  - Detailgrad der abgebildeten Verpackungshierarchie: Details sind in der aktuellen EANCOM<sup>®</sup>-Empfehlung zu erhalten. Die GS1-Nummernsysteme NVE (SSCC), GTIN und GLN stellen die Basis der in der DESADV mindestens abzubildenden Informationen dar. Die technischen/organisatorischen Voraussetzungen beim

Lieferanten bestimmen die Granularität (= Tiefe der Verpackungshierarchie, die in der Nachricht kommuniziert wird). Die Bedürfnisse des Handels sollten, wenn möglich, hierbei berücksichtigt werden.

- Voraussetzung für die Anwendung von DESADV ist, dass im Vorfeld eine Bestellung per ORDERS getätigt wurde.
- Voraussetzung für die Anwendung einer DESADV ist ferner, dass in der Nachrichtenart ORDERS eine Ordernummer des Handelspartners mitgeschickt wird, auf die im nachfolgenden Prozessablauf referenziert werden kann.
- Erst nachdem die Lieferung für den Kunden auf Versandeinheiten fertig gestellt und unveränderlich ist, sollte die DESADV durch den Lieferanten versendet werden. Typischerweise ist dies der Zeitpunkt der Verladung.
- Lieferzeitfenster sind Stammdaten und werden nicht in der DESADV abgebildet (siehe auch ORDERS).
- INVOIC
  - Bei logistischen Prozessen von Molkereiprodukten gibt es keine Besonderheiten bei der INVOIC, sodass hier auf das GS1-Grundlagenwerk zu EANCOM<sup>®</sup> verwiesen werden kann.

### **5.3 Warenbegleitdokumente und Wareneingangsprozess**

Die ausführliche Darstellung von Prozessen der Warenvereinnahmung und Wareneingangskontrolle sowie der Quittierung der Anlieferung und der Quittierung des Wareneingangs sind im Handbuch ECR Supply Side (Kap. 7.7.3.3, Kap. 7.7.3.5, Kap. 7.7.3.6) nachzuschlagen.

#### **Funktion und Bedeutung von Warenbegleitdokumenten:**

- Dokumentation des Gefahrübergangs zwischen
  - Absender und Logistik-Dienstleister
  - Logistik-Dienstleister und Warenempfänger
- Einhaltung gesetzlicher Vorschriften (HGB)
- Nachweis und Schnittstellendokumentation
  - für Empfänger
  - ggf. für Speditionsdienstleister (Speditionsabrechnung, Verantwortung im Schadensfall)
  - ggf. für Behörden (Polizei, Zoll, Veterinäramt, Finanzamt)
  - ggf. für Versicherungen im Schadensfall
- Hilfsmittel zur Dokumentation eventueller Abweichungen
- Verwendung als Paletten/Leergut-Tauschbeleg

### **Relevante Prozessschritte:**

- Verladung

Im Zuge der Übergabe der Ware vom Absender an den Logistik-Dienstleister sollten folgende Details kontrolliert werden:

- Anzahl der Ladungsträger und Ladehilfsmittel
- visuell sichtbare Beschädigungen und Mängel (Ware, Verpackung, Beschriftung etc.)
- Temperatur

Mängel, die nicht unmittelbar vor der Verladung beseitigt werden können, sollten auf den Warenbegleitdokumenten vermerkt und gegenseitig quittiert werden. Die Lieferpapiere sind dem Fahrer zu übergeben und nicht z. B. an den Paletten anzubringen.

- Transport/Lieferung durch den Logistik-Dienstleister an den Handel

Die folgenden Belegarten werden z. T. in der Praxis im Wareneingangsprozess vom Handel verwendet:

- Wareneingangsbeleg - wird auf Basis des physischen Wareneingangs (häufig durch Eingangsscanning durch den Handel) erstellt und listet alle übernommenen Artikel und ihre Mengen auf.
- Warenerwartungsbeleg - wird auf Basis der vom Handelspartner erwarteten Ware laut Bestellung erstellt und soll bei Anwendung der Nachrichtenart DESADV (Best Practice) der durch den Lieferanten avisierten Lieferung entsprechen.

In der Praxis können die Bestellung des Handels und die Lieferung voneinander abweichen.

### **Varianten der Wareneingangsdokumentation durch den Handel:**

Die hier im Fokus stehenden Fracht- und Lieferpapiere sind die sogenannte Warenbegleitdokumente.

#### **a) Quittierung auf Lieferschein des Lieferanten**

Folgende Inhalte sollten auf dem Lieferschein eines Molkereiprodukts enthalten sein. Allgemeingültige Regeln sind dem ECR-Handbuch der GS1 Germany im Kapitel "Effiziente Warenanlieferung" zu entnehmen.

<b>Kopfteil</b>	Dokumentnummer	Nummer des Lieferscheins des Lieferanten
	Angabe des Anliefer- (muss) und/oder Bestelldatums (kann)	Datum/Uhrzeit
	Identifikation des Warenempfängers	Unternehmensbezeichnung/ Eindeutige Lieferanschrift, GLN
	Referenzangabe für den Warenempfänger	z. B. Bestellnummer des Kunden
	Identifikation des Warensenders	Unternehmensbezeichnung/ Eindeutige Absenderdaten, GLN
	Textfelder (für freie Texte)	z. B. für Liefervorgaben, Vorgaben an Transportdienstleister

<b>Positionsteil</b>	Identifikation der Versandeinheit	NVE (SSCC) (optional)
	Artikelinformation	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Artikelbezeichnung</li> <li>• GTIN der Handelseinheit</li> <li>• Artikelnummer des Lieferanten</li> <li>• Artikelnummer des Händlers (optional)</li> <li>• Liefermenge und Bezugsmengeneinheit der Handelseinheit</li> <li>• GTIN der Konsumenteneinheit (optional)</li> <li>• Liefermenge und Bezugsmengeneinheit der Konsumenteneinheiten (optional)</li> <li>• MHD (optional)</li> <li>• weitere Aufteilung der Handelseinheiten in logistische Einheiten, z. B. Anzahl Paletten, Lagen, Reststeigen (optional)</li> </ul>
	Zusatzinformationen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Textfeld (für freie Texte)</li> </ul>

<b>Fußteil</b>	Informationen zu Ladungsträgern	Anzahl und Art der Ladehilfsmittel (Summe der Anzahl der jeweiligen Ladehilfsmittel, z. B. Paletten)
	Zusatzinformationen (für freie Texte)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beispiel: Angabe, ob es sich ggf. um eine Teillieferung handelt</li> </ul>
	Quittierungsbereich (lieferungsbefugten)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für Name und Unterschrift des Fahrers und der Warenannahmekontrolle</li> </ul>
	Leergutblock	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Angabe zum Tausch von Leergut und Ladungsträgern</li> </ul>

Der Lieferschein des Lieferanten dokumentiert als einziger durchgängiger Beleg alle Schnittstellen im Auslieferungsprozess. Er stellt im Gegensatz zum Wareneingangs- und Warenwartungsbeleg insbesondere im Reklamationsfall ein schlüssiges Beweisdokument dar und sollte daher mit Priorität behandelt werden. Alle Abweichungen müssen auf dem Lieferschein vermerkt werden.

Für den Fall dass Leergut getauscht wird, sollten die zugehörigen Informationen in einem separaten Feld im Fußteil des Lieferscheins, sog. "Leergutblock", dokumentiert werden.

#### **b) Quittierung auf Wareneingangsbeleg des Handelspartners**

Empfehlung zu Gestaltung und Inhalt siehe GS1-Empfehlung zum digitalen Annahmebeleg. Darüber hinausgehende molkereiproduktenspezifischen Informationen werden branchenintern zusätzlich empfohlen und sind im Folgenden aufgeführt:

- Referenzierung auf die Vorgangsnummer des Lieferanten (i. d. R. Lieferscheinnummer)
- Nettogewicht bei gewichtsvariabler Ware
- Zusätzlicher Block für den Leerguttausch

Die Verwendung des Wareneingangsbelegs als alleiniges Kontrolldokument im Wareneingang setzt voraus, dass zwischen Lieferant und Empfänger im Vorfeld eine Kommunikation der Sendungsdaten über die Nachrichtenart DESADV stattgefunden hat und die Positionen des Wareneingangsbelegs nach Abschluss der Warenvereinnahmung mit den Daten der DESADV abgeglichen werden. Nur auf diese Weise ist sichergestellt, dass Abweichungen zwischen den Lieferscheinen des Absenders und Eingangsbelegen des Empfängers wirkungsvoll vermieden werden können. DESADV bietet eine sehr starke Erleichterung des Wareneingangsprozesses, sofern die Nachricht korrekt ausgestellt wurde.

Sollten sich im Zusammenhang mit diesem Abgleich Differenzen ergeben, so sind diese im separaten Bereich im Fußteil des Wareneingangsdokuments zusammengefasst auszuweisen. Dabei ist die Menge der Bestelleinheit anzugeben.

### c) Quittierung auf Warenerwartungsbeleg des Handelspartners

Eine ausschließliche Quittierung auf dem Warenerwartungsbeleg des Handelspartners sollte nur in Ausnahmefällen durchgeführt werden. Hierfür ist eine unabdingbare Voraussetzung, dass im Vorfeld alle Sendungsdaten per DESADV an den Handelspartner übermittelt wurden und die Warenerwartung identisch zu den Angaben in dieser DESADV angelegt worden ist. Würde dieser Abgleich im Vorfeld nicht stattfinden, so bestände die Gefahr, dass ggf. vorhandene, in Bezug auf die Warenerwartung des Empfängers überzählige/unterzählige Positionen in der Lieferung nicht gefunden und somit nicht quittiert würden.

Bei Teillieferung bestände ferner ohne DESADV keine Transparenz über den Status der Gesamtendung und ggf. nachfolgender Lieferungen.

Auch hier gilt wie beim Wareneingangsbelegs (s. o.), dass Differenzen zum DESADV im separaten Bereich im Fußteil des Wareneingangsdokuments zusammengefasst auszuweisen sind. Dabei ist die Menge der Bestelleinheit anzugeben.

Die Warenannahme von Versandeinheiten ohne offensichtliche Transportschäden ist grundsätzlich durch Fahrer und Mitarbeiter des Wareneingangs auf allen Durchschriftsexemplaren gegenseitig und gut lesbar zu quittieren. Ein Durchschriftsexemplar verbleibt beim Handelspartner, ein Exemplar wird dem Logistik-Dienstleister ausgehändigt. Einzig zulässige Ausnahmen sind verdeckte Mängel, die auch bei sorgfältiger Kontrolle nicht sichtbar sind und erst nach der Übergabe festgestellt werden.

## 5.4 Reklamationsprozess

In diesem Kapitel soll der ideale Reklamationsprozess beschrieben werden. Neben den untenstehend aufgeführten Punkten ist für einen Best Practice Prozess von besonderer Bedeutung, dass alle Beteiligten zur Vermeidung und Minderung von Schäden verpflichtet sind. Hierbei sind die geltenden rechtlichen Vorschriften zu beachten.

- Differenzierung der Vorgangsarten:
  - zeitliche Differenzierung:
    - \* Feststellung und Dokumentation von Abweichungen zum Zeitpunkt der Lieferung
    - \* Feststellung und Dokumentation von Abweichungen nach der Lieferung (verdeckte Mängel). Verdeckte Mängel sind grundsätzlich sofort nach deren Feststellung, aber maximal in der Reichweite des MHDs beim Lieferanten zu reklamieren.
  - physische Abwicklung (mit/ohne Retouren)
    - \* Annahmeverweigerung des Handels
    - \* mit Verfügung des Lieferanten

- Ursachen und Fehlerarten - wann kommt es zur Reklamation?
  - Falschlieferungen (Fehllieferungen, Überlieferungen, Vertauschungen)
  - Restlaufzeitunterschreitungen
  - Transportschäden
  - Verspätungen
  - Temperaturabweichungen: Alle Reklamationen sollten grundsätzlich zum Zeitpunkt der Anlieferung gegenseitig (Fahrer und Empfänger) überprüft und quittiert werden. Bei Temperaturabweichungen sollte nach Möglichkeit, eine neutrale Gegenmessung über ein zweites geeichtes Messgerät erfolgen.
  - Qualitätsreklamationen
  - Kulanzretouren
  - Kennzeichnungsfehler
  - fehlerhafter Verpackungseinsatz
- Form der Reklamation

Eine Reklamation kann telefonisch, per Fax, per eMail, als elektronische Nachricht (RECADV) erfolgen, sollte aber immer im Anschluss mit entsprechenden Nachweisdokumenten (Quittung Übergabe Wareneingang) belegt werden. In besonderen Fällen ist die Aufnahme und Weiterleitung von Bildmaterial hilfreich.
- Inhalte einer Reklamation

Kopfteil	Empfängerangaben Liefernummer des Lieferanten Lieferdatum Name und Ansprechpartner (Empfänger und Spediteur) Datum der Anzeige Datum des Bekanntwerdens Verfügungsentscheidung
Positionsteil	Artikelnummer MHD und/oder Charge Menge Reklamationsgrund Verursacher Beschreibung NVE (SSCC)

- **Zeitpunkt der Reklamationsanzeige**  
Eine Reklamation sollte grundsätzlich unverzüglich zum Zeitpunkt des Bekanntwerdens an den Lieferanten übermittelt werden. Nur in diesem Fall ist eine weitestgehende Minderung des Schadens möglich.
- **Rückbestätigung der Lieferung durch den Empfänger**  
Reklamationen zur gelieferten Ware sollten vom Empfänger am Tag der Anlieferung beim Lieferanten eingehen (RECADV, Elektronischer Lieferbeleg). Die Fristen der geltenden Rügevorschriften des HGB sind auf jeden Fall zu berücksichtigen. So besteht die Möglichkeit, dass der Lieferant die Rechnungspositionen dementsprechend korrigieren und eine korrekte Rechnung an den Empfänger versenden kann.
- **Reklamationsbeleg**  
Auf Grund der Reklamationsanzeige des Handelspartners erstellt der Lieferant einen Reklamationsbeleg. Bei Reklamationen, die mit Retouren oder Annahmeverweigerungen verbunden sind, wird zusätzlich ein Abholauftrag an den Transportdienstleister und Handelspartner übermittelt, auf dem beide die Übernahme der Retouren schriftlich quittieren. Die physische Rückführung der Retouren an den Lieferanten sollte nur zusammen mit diesem Abholauftrag erfolgen.

## **6. Schlussbemerkung**

Durch die vorliegende Anwendungsempfehlung wurde versucht, den vielfältigen Anforderungen und Besonderheiten der Branche Molkereiprodukte gerecht zu werden. Es wird diesen Fragestellungen gerecht und stellt damit eine gemeinsam von Industrie und Handel getragener Anwendungsempfehlung für die Beteiligten der Prozesskette dar.

Köln, 7. April 2009  
GS1 Germany GmbH  
Maarweg 133  
50825 Köln